

# **BESCHREIBUNG DER RADWEGVERBINDUNG**

**WIEN**

**PURKERSDORF**

**TULLNERBACH**

**PRESSBAUM**

**GABLITZ**

## **KURZFASSUNG**

# 1 Planungsschritte (festgelegt vom KfV)

In diesem Kapitel werden die einzelnen Planungsschritte zur Festlegung des niederösterreichischen „RADLGrundnetz“ mittels thematischer Karten dargestellt.

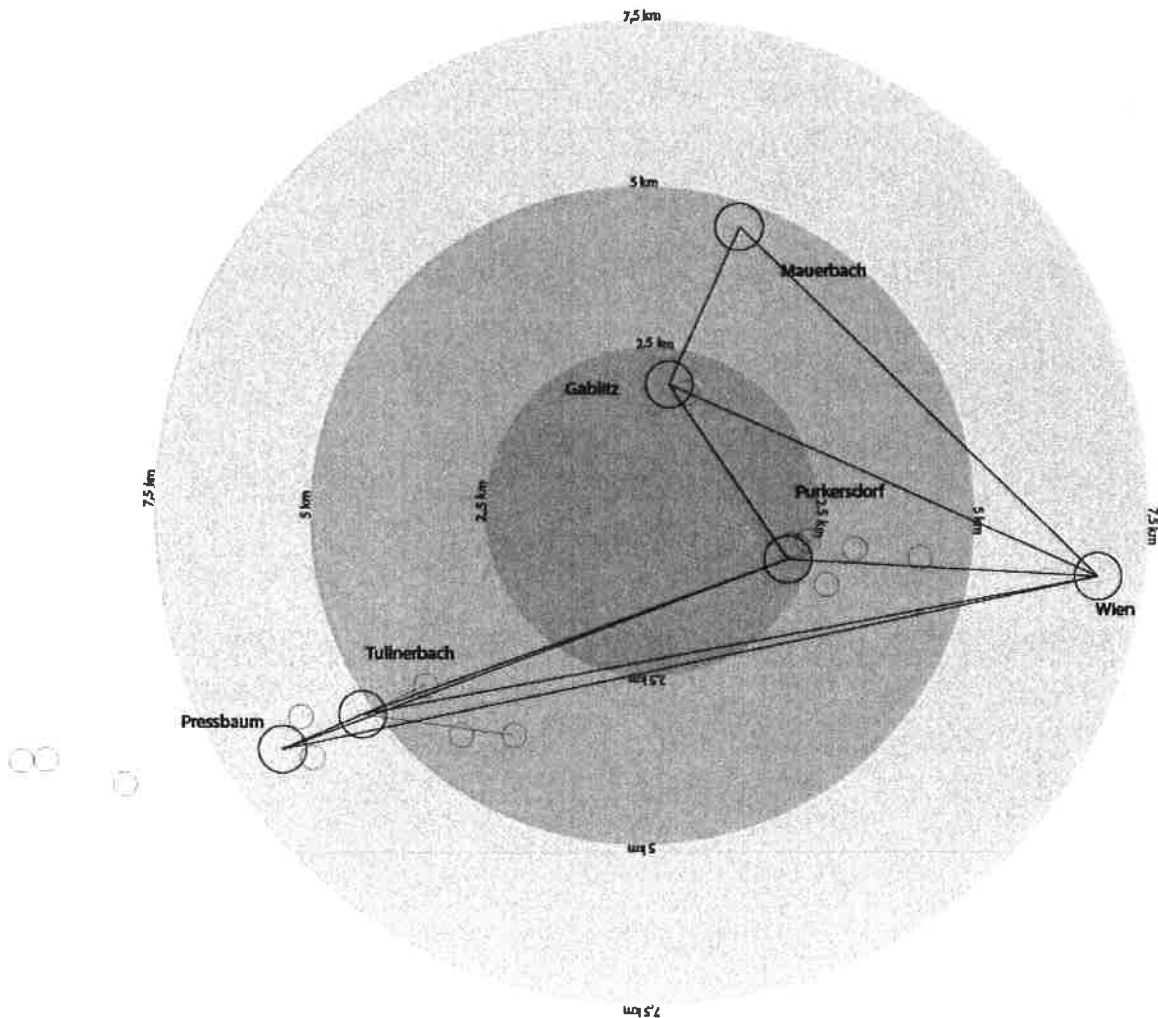
## 1.1 Festlegung des Wunschnetzes und Definition von Einzugsbereich

In einem ersten Schritt wurden die teilnehmenden Gemeinden verortet und mit Geraden mit den jeweiligen Zielgemeinden verbunden. Als Zentrum der Kreise diente dabei der Bahnhof der Gemeinde. Falls dieser nicht vorhanden war, der Hauptplatz bzw. Siedlungsmittelpunkt.

Hinterlegt wird die Karte durch einen Einzugsbereich, der folgende Distanzen darstellt:

- 2,5 km,
- 5,0 km und
- 7,5 km.

Wird von einer Durchschnittsgeschwindigkeit für Radfahrer von 15 km/h ausgegangen, ist eine Entfernung von 7,5 km in 30 min zu bewältigen. Diese Fahrtdauer wird für eine potenzielle regionale Radverbindung als zumutbar angesehen.



## 1.2 Darstellung vorhandener Radrouten

Im zweiten Schritt wurden bestehende, regionale Radrouten eingezeichnet und bestehende Radfahranlagen visualisiert.

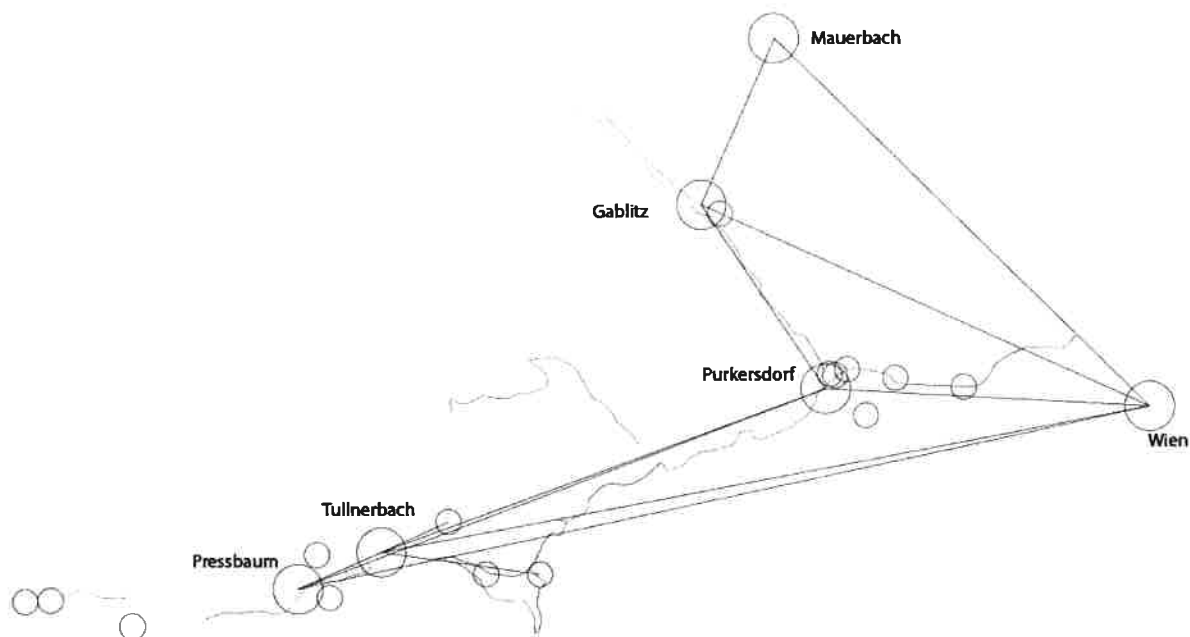


Abbildung 2: Darstellung vorhandener Radrouten und Radfahranlagen

## 1.3 Trassen- und Variantenvorschläge für das RADLGrundnetz

Im letzten Schritt wurden die jeweiligen Verbindungen mit unterschiedlichen Trassen bzw. Varianten entwickelt, geprüft und dargestellt. Diese wurden mit dem Auftraggeber, den zuständigen Straßenbauabteilungen und den Gemeinden besprochen und abgestimmt und dann daraus das RADLGrundnetz festgelegt.

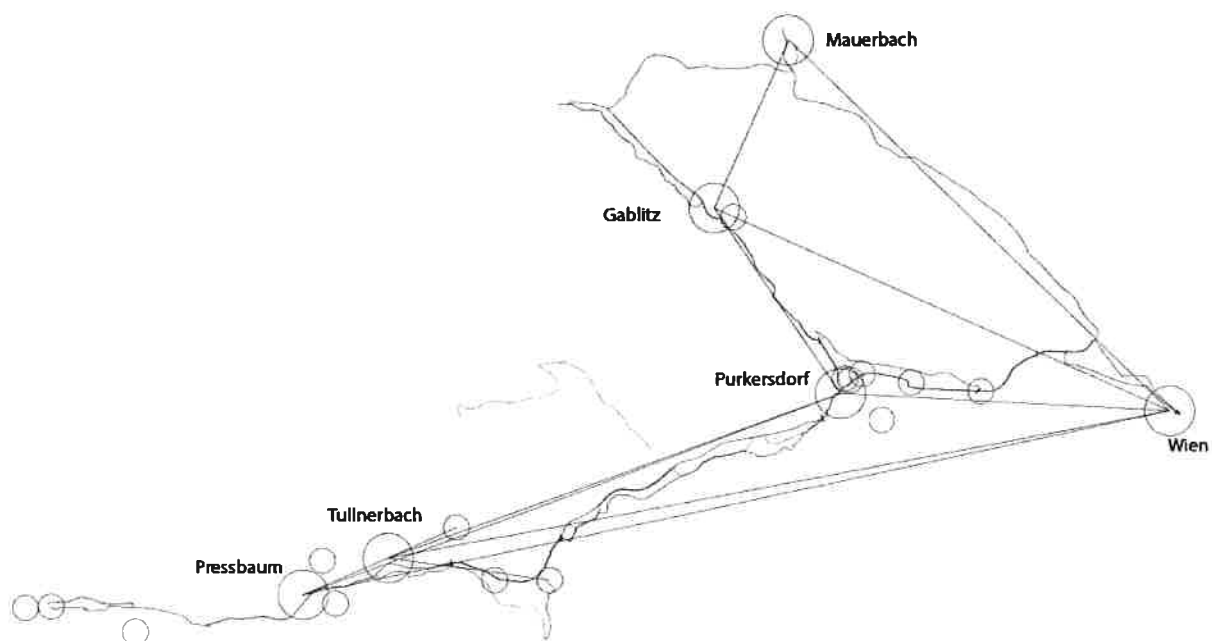


Abbildung 3: Definition des Wunschnetzes

## 2 Kriterien und Planungsgrundlagen

Den Vorschlägen zum Regionalen Wunschliniennetz liegen die gemeinsam erarbeiteten Kriterien bzw. die RVS zugrunde. Es werden zusammenfassend für die Planungen zugrundeliegende Kriterien bzw. Mindestabmessungen angeführt.

### 2.1 Selbständig geführter Radweg (Zweirichtungsradweg)

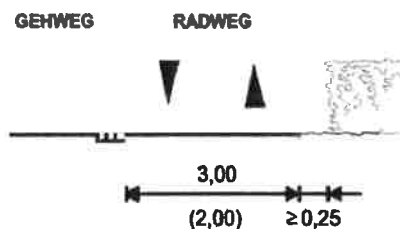


Abbildung 4: Querschnitt für selbständig geführten Radweg, kombiniert mit einem Gehweg (Mindestmaße in Klammern – alle Maße in (m)), RVS 03.02.13, Wien 2011

Ein Schutzstreifen von mindestens 0,50 m Breite zu dem ruhenden und fließenden Kfz-Verkehr ist auszuführen.

Im Freiland ( $V_{zul} > 50$  km/h) sind breitere Schutzstreifen (mind. 2,00 m) anzulegen. Dabei ist besonders auf gute Sichtbeziehungen an Kreuzungen zu achten.

### 2.2 Straßenbegleitender Radweg (Einrichtungsrادweg)

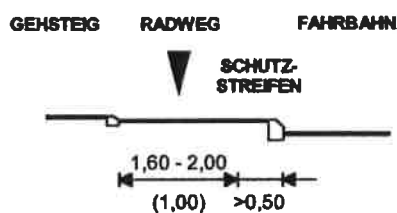


Abbildung 5: Querschnitt für straßenbegleitenden Einrichtungsrادweg (Mindestmaße in Klammern – alle Maße in (m)), RVS 03.02.13, Wien 2011

### 2.3 Gemischter Geh- und Radweg

Im dicht verbauten Ortsgebiet sind straßenbegleitende Geh- und Radwege nicht empfehlenswert, bei Neuanlagen sind Breiten von 3,00 m oder mehr anzustreben. Im Ortsgebiet empfiehlt sich die Verordnung als „Gemischter Geh- und Radweg ohne Benützungspflicht“.

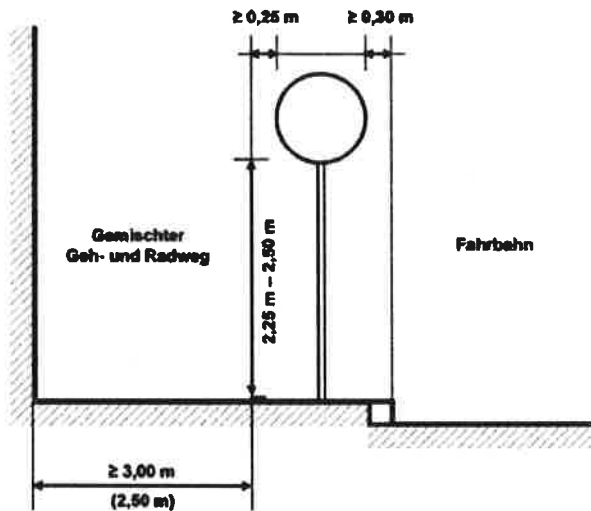


Abbildung 6: Querschnitt für gemischten Geh- und Radweg sowie Aufstellung von Verkehrszeichen (Mindestmaße in Klammern – alle Maße in (m)), RVS 03.02.13, Wien 2011

Ein Schutzstreifen von mindestens 0,50 m Breite zu dem ruhenden und fließenden Kfz-Verkehr ist auszuführen.

## 2.4 Radweg ohne Benützungspflicht

Für eine Aufhebung der Radwegbenützungspflicht spricht insbesondere z.B. wenn der Radweg unter der Regelbreite liegt, hohe Konfliktdichte zwischen Radfahrern und Fußgängern oder schlechte Sichtbeziehungen bestehen.

## 2.5 Radfahrstreifen

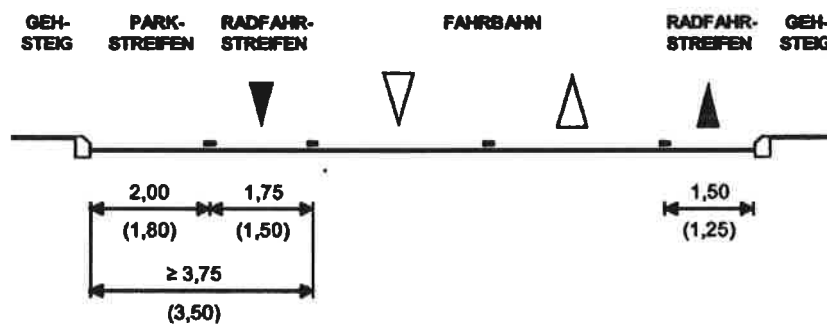


Abbildung 8: Fahrbahn mit Radfahrstreifen bei  $V_{85} < 50$  km/h (Mindestmaße in Klammern – alle Maße in (m)), RVS 03.02.13, Wien 2011

## 2.10 Erhaltung/ Unterhalt der Radwege

Die regionalen Radwege und -routen müssen eine hohe Priorität für Straßenreinigung und Winterdienst, Baumschnitt (bei Sicht- und Fahrbehinderung), Instandhaltung bei Schlaglöchern, Wurzeln,... haben.

### 3 Regionale Radverbindungen

Nach Absprache mit den Gemeinden wurden die jeweils wichtigsten regionalen Ziele und schließlich regionale Radrouten festgelegt. Dabei wird auf Vor- und Nachteile dieser Routen eingegangen und die Distanzen<sup>1</sup> der verschiedenen Varianten gegenübergestellt.

Einführend wird für jede Gemeinde ein graphischer Überblick dargestellt, der das Einzugsgebiet (2,5 km, 5 km und 7,5 km) der Gemeinde zeigt. Bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit für Radfahrer von 15 km/h ist eine Entfernung von 7,5 km in 30 min zu bewältigen. Diese Fahrtdauer wird für eine potenzielle regionale Radverbindung als noch zumutbar angesehen.

Anschließend werden die von den Gemeinden gewünschten Radverbindungen mittels Varianten dargestellt und diese verglichen.

#### 3.1 Purkersdorf

##### 3.1.1 Purkersdorf - Tullnerbach –



Der Radweg von Wien führt über den Christkindlweg nach Weidlingau sollte jedoch hinsichtlich Belag und Beleuchtung weiter adaptiert werden, um diesen Weg auch im Winter und bei Nacht für Alltagsradler attraktiv zu gestalten. Entlang der bestehenden Route über die Bahnhofstraße und Fürstenbergstraße im Mischverkehr (Tempo 30),

Von der Fürstenbergstraße sollte neben der Kapelle mit der Querungshilfe im Verlauf der B44 der südliche Rand erreicht werden und eine neu Trasse bis zur Anbindung entlang des Baches errichtet werden.

Die weitere Radroute führt durch die Zone 30 des Siedlungsgebietes bis sie wieder die B44 erreicht. Eine Verbesserung entlang des Gasthauses ermöglicht die Führung entlang der Landesstraße B44 bis die Radroute wieder durch das Siedlungsgebiet verläuft.

Neben dem Sportplatz mit Ertüchtigung der "Bergstrecke" verläuft die Radroute weiter durch das Siedlungsgebiet zu B44.

An der B44 soll getrachtet werden, einen 3,00m breiten Rad- Gehweg anzubieten. bis die Gemeinde Tullnerbach erreicht wird.

Christkindlwald	800
Wienzeile unbefestigt	635
Wienzeile Zone 30	350
Bahnhofstraße	835
Wiener Straße	215
Fürstenberggasse	460
Querung B44 und Längsführung	150
Radweg bis Kaiser Josef Straße	320
Rechenfeldstraße bis B44	605
B44, von km 1,700 bis km 1,880	180
Speichergerggasse - Karli Schäfer Gasse (Sportplatz)	1.210
Dambach, Güterweg	170
Wientalstraße - Karl Stauber Gasse	400
B44, von km 3,040 (Postsdlg.) bis km 4,240 (A. d. Stadlh.)	1.200
Franz Steiner Gasse bis Gemeindegrenze	470

### 3.1.2 Purkersdorf - Gablitz



Vom Zentrum Purkersdorf führt eine Rad-Gehweg am süd-westlichen Rand der B1 in Richtung Gablitz. Entlang der Linzer Straße ist auf der westlichen Seite bereits ein gemischter Geh- und Rad- weg bis zur Süßfeldstraße vorhanden. Aufgrund des starken Kfz-Verkehrs auf der Linzer Straße ist die bestehende Routenführung entlang der Süßfeldstraße eine gute Alternative und für Alltagsradfahrer eine durchaus attraktive Verbindung

Zentrum Josef Kaiser Straße bis B1	140
B1, von km 18,670 bis km 19,050, Süßfeldstraße	520
B1, von km 19,050, Süßfeldstr., bis km 19,170 H. Strehm. Str.	120
Süßfeldstraße bis Gemeindegrenze	820

### 3.2. Tullnerbach



Im Ortsgebiet von Tullnerbach gibt es einen gemischten Geh- und Radweg, welcher aber unter anderem durch falsch abgestellte Pkw, Ein- und Ausfahrten, zu geringen Breiten und in den Verkehrsraum hineinragenden Objekten (z.B. Pflanzenbewuchs) keine attraktive Radfahranlage darstellt.

In der favorisierten Variante soll der bestehende Geh- und Radweg durch Umbaumaßnahmen bzw. einer Reduktion der Parkplätze einseitig auf mindestens 3,0 m Breite ausgebaut werden, um die Kriterien für diese innerörtliche Radfahranlage erfüllen zu können und die Sicherheit bei den ein- und Ausfahrten gewährleisten zu können. Eine Alternative stellt eine Begegnungszone dar.

Eine vorübergehende Route führt (größtenteils im Gemeindegebiet von Pressbaum) über die Fünkgas- se und die Uferzeile in die Badgasse. Die Streckenführung verläuft im verkehrsberuhigten Bereich, Radfahrer können daher im Mischverkehr geführt werden. Um die Attraktivität dieser Variante zu erhöhen, wäre ein weiterer Ausbau in Form eines gemischten Geh- und Radweges wünschenswert, welcher die Brenntenmaisstraße quert und entlang des Wienflus- ses an den bestehenden Geh- und Radweg rund um den Wienerwaldsee anknüpft.

Der Geh- und Radweg entlang des Wienerwaldsees ist in gutem Zustand und sollte je nach steigender Frequenz verbreitert werden.

Gemeindegrenze - Badgasse zur B44	150
B44 "Irenental" L 2129 km 4,660 bis Bestand "BILLA", km 5,010	450
B44 Bestand bis Kreisverkehr	240
B44 km 5,250, Wienerwaldsee, bis km 6,800	1.550
B44 von Seestraße km 6,800 bis km 7,240 , Brenntenmaisstr.	440
B44 von km 7,240 , Brenntenmaisstraße, bis km 7,510	270
B44 von km 7,510, Zentrum, bis Gemeindegrenze km 7,850	340

### 3.3 Pressbaum



Zwischen dem Bahnhof Rekawinkel und Pressbaum gibt es zwei mögliche Routenvorschläge. Nördlich der Bahntrasse gibt es bereits einen Weg, welcher entlang der B 44 führt, allerdings noch nicht den Kriterien entspricht, da er unter anderem noch keinen durchgängig festen Belag aufweist. Südlich der Bahntrasse kann eine Radroute im Mischverkehr entlang der Josef-Perger-Straße bzw. einen kurzen Abschnitt über einen Forstweg) angedacht werden. Im Bereich des Büro- und Betriebs- park ist allerdings darauf zu achten, dass die Radroute gegenüber dem Betriebsverkehr auf dem Gelände entsprechend abgesichert bzw. die Radfahrer auf diese Situation aufmerksam gemacht werden.

Der Mehrzweckstreifen in Pressbaum entlang der Hauptstraße ist zu schmal und in einem schlechten Zustand. Der hohe DTV in Verbindung mit einem recht großen Schwerverkehrsanteil entsprechen zudem nicht den Kriterien zur Errichtung eines Radfahr- bzw. Mehrzweckstreifens. Deswegen sollte in diesem Bereich die Errichtung einer vom MIV getrennten Radfahranlage in Form eines einseitigen Geh- und Radweges angedacht werden. Durch einen Umbau des Straßenquerschnitts soll die in den Kriterien vereinbarte Mindestbreite von 3,0 m erfüllt werden. Diese ist unbedingt einzuhalten, da es immer wieder Ein- und Ausfahrten gibt, wo mit erhöhtem Sicherheitsrisiko zu rechnen ist, wenn die erforderlichen Sichtbeziehungen nicht bestehen.

L 2108 Brenntenmaisstr. von Gemeindegrenze bis Badgasse	40
Badgasse	175
Uferzeile	380
Fünkhgasse zur B44	120
B44 von Fünkhgasse km 7,920 bis Klostergasse, km 8,750	830
Kreuzung Klostergasse, km 8,750 - Brücke, km 8,820	70
B44 von km 8,820 bis Pfalzauerstraße L 2111, km 9,230	410
B44, von L 2111, km 9,230 bis Querung vor KVK km 10,220	990
Bestand nördlich Kreisverkehr	270
B44, von Bestand "Penny" km 10,470 bis km 10,710 (VLSA)	240
B44, von km 10,710 bis vor ÖBB Unterführung km 11,470	760
Josef Perger Straße	360
Josef Perger Straße unbefestigt bis BBG	170
Josef Perger Straße BBG	500
von BBG bis künftigen Personentunnel ÖBB Hst. Rekawinkel	1.150
B44 von Ghs. Mayer bis Ortsende (Rekawinkler Berg)	1.050

### 3.4 Gablitz



Die Radroute beginnt an der Gemeindegrenze in der Süßfeldstraße und verläuft durch ein Siedlungsgebiet als Zone 30 bis zur Hauptstraße. Eine vorhandene Gehwegbrücke soll für die Benützung als mind. 2,50m Rad- Gehweg erneuert werden.

Unmittelbar vor der Einmündung in den verordneten Rad-Gehweg muss ein kurzes Teilstück ausgebaut werden.

Die Brücke vor der Einmündung zum Bauhof sollte für die Durchgängigkeit des Rad-Gehweges an der Ostseite mit einem verbreiterten Bereich umgestaltet werden.

Am Ende der verordneten Rad- Gehweganlage wird die B1 gequert und entlang dem südwestlichen Fahrbahnrand in baulicher Trennung zur Fahrbahn die Sportplatzstraße erreicht.